
I N H A L T

Art. 67 Wahl des neuen Bischofs 250

Akten Papst Leo

Art. 68 Botschaft anlässlich des zehnten Jahrestages des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens *Amoris laetitia* 250

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 69 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026 252

Art. 70 Aufruf zur Katholikentagskollekte 2026 253

Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators

Art. 71 Erlass über die Ruhendstellung der Gremien gemäß dem Statut für das Gremium der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster im NRW-Teil des Bistums Münster unter Vorbehalt bestehender Entsendungspflichten 254

Art. 72 Bischöfliche Ordnung der wissenschaftlich-theologischen Ausbildungsanforderungen für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistent/in für Bewerber/innen eines anderen theologischen Studiengangs (Master of Education, Master „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ und vergleichbare theologische Abschlüsse) im Bistum Münster 254

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

Art. 73 Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2026 256

Art. 74 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten 257

Art. 75 Personalveränderungen 259

Art. 76 Unsere Toten 263

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 77 93. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) 266

Art. 78 Besetzung der Kunstkommission des Bischöflich Münsterschen Offizialates 267

Art. 79 Bekanntmachung über die Bildung einer neuen KODA Osnabrück/Vechta mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften 268

Art. 67

Wahl des neuen Bischofs

Das Hohe Domkapitel hat den Bischof von Hildesheim,

Dr. Heiner Wilmer SCJ

zum Bischof von Münster gewählt.

Papst Leo XIV. hat diese Wahl gem. can. 377 § 1 CiC bestätigt und den Erwählten ernannt.

Ich freue mich, das dem Bistum bekanntgeben zu können, und bitte alle Gläubigen, den Dienst des neuen Bischofs mit ihrem Gebet zu begleiten.

Die Amtsübernahme erfolgt am Sonntag, dem 21. Juni 2026, um 14.00 Uhr im Hohen Dom zu Münster.

Münster, den 26. März 2026

Dr. Antonius Hamers
Diözesanadministrator

Akten Papst Leo**Art. 68 Botschaft anlässlich des zehnten Jahrestages des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens *Amoris laetitia***

Liebe Brüder und Schwestern!

Am 19. März 2016 hat Papst Franziskus der Weltkirche eine leuchtende und hoffnungsvolle Botschaft bezüglich der ehelichen und familiären Liebe geschenkt: das Apostolische Schreiben *Amoris laetitia*, Ergebnis eines dreijährigen synodalen Unterscheidungsprozesses, der in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit mündete. Am zehnten Jahrestag wollen wir dem Herrn für diese Anregung für das Studium und die pastorale Umkehr der Kirche danken und ihn um den Mut bitten, den Weg weiterzugehen, indem wir das Evangelium stets aufs Neue in der Freude annehmen, es allen verkünden zu dürfen.

Wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, ist die Familie „das Fundament der Gesellschaft“, ein Geschenk Gottes und „eine Art Schule reich entfalteter Humanität“. Mittels des Sakraments der Ehe bilden christliche Eheleute eine „Art Hauskirche“, die für die Erziehung und Weitergabe des Glaubens von wesentlicher Bedeutung ist. Dem Impuls des Konzils folgend haben die beiden Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* von Johannes Paul II. aus dem Jahr 1981 und *Amoris laetitia* (AL) zu einer doktrinalen und pastoralen Schwerpunktsetzung der Kirche im Dienste der jungen Menschen, der Ehepaare und Familien angeregt.

Aufgrund „der anthropologisch-kulturellen Veränderungen“ (AL 32), die über die letzten 35 Jahre stärker geworden sind, wollte Papst Franziskus, dass die Kirche engagierter den Weg der synodalen Unterscheidung beschreitet. Mit seiner Ansprache vom 17. Oktober 2015 während der 14. Ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode über die Familie ruft er zu einem gegenseitigen Aufeinanderhören innerhalb des Volkes Gottes auf, „alle im Hinhören auf den Heiligen Geist, den ‚Geist der Wahrheit‘ (Joh 14,17), um zu erkennen, was er ‚den Kirchen sagt‘ (vgl. Offb 2,7)“. Und er präzisiert, dass es nicht möglich ist, „über die Familie zu sprechen, ohne Familien zu Rate zu ziehen und ihre Freuden und Hoffnungen, ihre Leiden und ihre Ängste anzuhören“.

Amoris laetitia sammelt die Früchte der synodalen Unterscheidung und bietet eine wertvolle Lehre, die wir heute weiter vertiefen müssen: die biblische Hoffnung auf die liebevolle und barmherzige Gegenwart Gottes, die es ermöglicht, „Geschichten der Liebe“ zu leben, auch wenn man „Familienkrisen“ durchlebt (AL 8); die Einladung, den „Blick Jesu“ (AL 60) anzunehmen und unermüdlich „zum Wachstum, zur Festigung und zur Vertiefung der ehelichen und familiären Liebe“ (AL 89) anzuregen; den Aufruf, zu entdecken, dass die Liebe in der Ehe „immer Leben schenkt“ (vgl. AL 165) und dass sie gerade in ihrer „begrenzt[en] und irdisch[en]“ Art „echt“ ist (AL 113), wie uns das Geheimnis der Menschwerdung zeigt. Papst Franziskus bekräftigt „die Notwendigkeit der Entwicklung neuer pastoraler Methoden“ (AL 199) und die Notwendigkeit, „die Erziehung der Kinder [zu] stärken“ (AL, 7. Kap.), während er die Kirche auffordert, „die Zerbrechlichkeit [zu] begleiten, [zu] unterscheiden und ein[zu]gliedern“ (AL, 8. Kap.), indem sie ein verkürztes Verständnis der Norm überwindet, und „die Spiritualität“ zu fördern, „die aus dem Familienleben entspringt“ (AL 313). Wie ich schon den Jugendlichen sagen konnte, die sich während des Heiligen Jahres der Hoffnung in Tor Vergata versammelt hatten, ist „die Zerbrechlichkeit [...] Teil des Wunders, das wir sind“: Wir sind nicht für ein Leben gemacht, „in dem alles selbstverständlich und unveränderlich ist, sondern für ein Dasein, das sich ständig in der Gabe, in der Liebe erneuert“. Um unserem Auftrag nachzukommen, den jungen Generationen das Evangelium der Familie zu verkünden, müssen wir lernen, die Schönheit der Berufung zur Ehe gerade durch die Anerkennung der Zerbrechlichkeit hervorzuheben, um so „das Vertrauen auf die Gnade“ (AL 36) und die christliche Sehnsucht nach Heiligkeit zu wecken. Wir müssen auch die Familien unterstützen, insbesondere diejenigen, die unter den vielfältigen Formen von Armut und Gewalt in der heutigen Gesellschaft leiden.

Danken wir dem Herrn für die Familien, die trotz Schwierigkeiten und Herausforderungen „die Spiritualität der familiären Liebe“ leben, die „aus Tausenden von realen und konkreten Gesten“ (AL 315) besteht. Ebenso danke ich den Hirten, den pastoralen Mitarbeitern, den Vereinigungen von Gläubigen und den kirchlichen Bewegungen, die sich in der Familienpastoral engagieren.

Unsere Zeit ist von raschen Veränderungen geprägt, die es mehr noch als vor zehn Jahren erforderlich machen, den Familien besondere pastorale Aufmerksamkeit zu schenken. Ihnen hat der Herr die Aufgabe anvertraut, an der Mission der Kirche mitzuwirken, das Evangelium zu verkünden und zu bezeugen. Es gibt tatsächlich Orte und Umstände, an denen die Kirche nur durch die Laien und insbesondere durch die Familien zum „Salz der Erde werden kann“. Daher muss das Engagement der Kirche in diesem Bereich erneuert und vertieft werden, damit diejenigen, die der Herr zum Ehe- und Familienleben beruft, ihre eheliche Liebe in Christus leben können und die jungen Menschen sich von der Bedeutung der ehelichen Berufung in der Kirche angezogen fühlen.

Angesichts der Veränderungen, die weiterhin Einfluss auf die Familien haben, habe ich beschlossen, im Oktober 2026 die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen der ganzen Welt zu versammeln, um im gegenseitigen Aufeinanderhören eine synodale Unterscheidung bezüglich der Schritte vorzunehmen, die unternommen werden müssen, um heute den Familien das Evangelium zu verkünden. Dies soll im Lichte von Amoris laetitia geschehen und unter Berücksichtigung dessen, was in den Ortskirchen bereits getan wird.

Ich vertraue diesen Weg der Fürsprache des hl. Josef an, des Beschützers der Heiligen Familie von Nazaret.

Aus dem Vatikan, am 19. März 2026, dem Hochfest des hl. Josef

LEO XIV.

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 69

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stehen vor großen Herausforderungen: Politische Polarisierung, wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Spannungen sowie die Erfahrungen von Gewalt, Krieg und Flucht belasten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund stellt Renovabis die diesjährige Pfingstaktion unter das Leitwort „zusammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“.

Die Kirchen im Osten Europas sind in diesem Sinne engagiert. Durch soziale Hilfen, Bildungsangebote, Versöhnungsinitiativen und die Förderung des interreligiösen Dialogs bauen sie Brücken über Gräben und Grenzen hinweg.

Pfingsten erinnert uns daran, dass der Heilige Geist Menschen zusammenführt. Seine Gaben, um die wir heute besonders bitten, stiften Gemeinschaft. Die Welt braucht diesen Geist der Solidarität und der Verbundenheit dringend. So bitten wir Sie herzlich: Unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Renovabis durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Dessen Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Aufruf und die Kollektenankündigung sollen in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Es wird empfohlen, den Aufruf am 17. Mai 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026 (auch am Vorabend), ist ausschließlich für Renovabis bestimmt.

Art. 70

Aufruf zur Katholikentagskollekte 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

vom 13. bis 17. Mai 2026 findet in Würzburg der 104. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ (Mk 10,49).

Das Zitat aus dem Markusevangelium, in dem vom blinden Bartimäus berichtet wird, der Zuspruch und Heilung erfährt, erinnert uns daran, dass wir alle von Jesus Christus gerufen sind, uns mutig für Veränderungen hin zu einem guten Leben und für ein gerechtes Miteinander einzubringen. Zugleich liest sich die Geschichte als Zusage Jesu, dass er selbst uns durch die großen und kleinen, persönlichen, wie auch gesellschaftlichen Herausforderungen begleitet und Heilung schenken will. Diese Zusage stärkt uns für den Katholikentag, der in Zeiten nationaler und globaler Umbrüche und Krisen stattfindet. Vor diesem Hintergrund werden die Mitwirkenden und Besucher des Katholikentags im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird dabei auf dem Katholikentag auch wieder spürbar, welche Quellen uns Kraft schenken und Orientierung geben.

Zu Gast ist der Katholikentag in Würzburg. Hier erwartet Sie nicht nur die barocke Kulisse der unterfränkischen Stadt am Main, es erwarten Sie vor allem in herzlicher Gastfreundschaft die Christinnen und Christen in einem der ältesten Bistümer Deutschlands.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens bereits fest eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Würzburg dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag weit über die Unterfranken hinaus ein Zeugnis für unseren gemeinsamen Glauben werden kann.

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 03.05.2026, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder auf eine andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Sonntag, dem 10.05.2026, ist ausschließlich für den Katholikentag bestimmt und wird an den Verband der Diözesen Deutschlands abgeführt.

Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators

Art. 71 **Erlass über die Ruhendstellung der Gremien gemäß dem Statut für das Gremium der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster im NRW-Teil des Bistums Münster unter Vorbehalt bestehender Entsendungspflichten**

Die derzeitige Sedisvakanz des Bischöflichen Stuhls im Bistum Münster führt zu einer Übergangssituation, in der verschiedene strukturelle, pastorale und beteiligungsbezogene Fragen noch nicht abschließend beraten werden können. Bis diese Klärungsprozesse weiter vorangeschritten sind und ein neuer Diözesanbischof die Leitung der Diözese übernimmt, erscheint eine vollständige Neukonstituierung der Gremien der Mitverantwortung auf der Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster im NRW-Teil des Bistums Münster nicht sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund wird die Ruhendstellung der Gremien gemäß dem Statut für das Gremium der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster im NRW-Teil des Bistums Münster (Kirchliches Amtsblatt Münster 2021, Nr. 9, Art. 161; 2025, Nr. 4, Art. 8) verfügt. Die angeordnete Konstituierung dieser Gremien bis spätestens zum 1. Mai 2026 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2025, Nr. 12, Art. 215) wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Die in den Statuten vorgesehenen Wahl- und Konstituierungsverfahren finden nicht statt.

Soweit Entsendungsrechte in andere Gremien bestehen und eine Besetzung notwendig ist, werden sich die Gremien ausschließlich zu diesem Zweck konstituieren. Über die Konstituierung zur Wahrnehmung von Entsendungsrechten sowie über ihre Zusammensetzung und über die erfolgten Wahlen in das Diözesankomitee ist die Geschäftsstelle des Diözesankomitees innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Konstituierung schriftlich zu informieren.

Münster, 13.03.2026

L.S.

Dr. Antonius Hamers
Diözesanadministrator

AZ: R 710

Art. 72 **Bischöfliche Ordnung der wissenschaftlich-theologischen Ausbildungsanforderungen für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistent/in für Bewerber/innen eines anderen theologischen Studiengangs (Master of Education, Master „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ und vergleichbare theologische Abschlüsse) im Bistum Münster**

Entsprechend den Bestimmungen der von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Rahmenstatuten für Gemeindeferenten/-referentinnen und Pastoralreferenten/-referentinnen (20./21.6.2011) Nr. 4.1 und der Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/-referentinnen (10.3.1987) Nr. 6 sowie des Diözesanstatuts für Pastoralreferenten/-innen im Bistum Münster (2.5.2012) Nr. 1.3 regelt folgende Ordnung die wissenschaftlich-theologischen Ausbildungsanforderungen für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst des Bistums Münster als Pastoralassistent/in für diejenigen Bewerber/innen, die anstelle des in der Regel vorausgesetzten theologischen Magisterstudiums mit entsprechendem Magisterabschluss einen anderen theologischen Studiengang absolviert und mit einem Master abgeschlossen haben.

Die für den Masterabschluss geforderte Bachelor- und Masterarbeit müssen in der Regel dazu im Bereich der Theologie angefertigt worden sein.

1. Kirchliche Zusatzprüfungen zum Masterabschluss

Für eine Bewerbung um Aufnahme in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistent/in nach den genannten Bestimmungen sind zusätzlich zum Masterabschluss in einem theologischen Studiengang weitere Leistungsnachweise erforderlich. Sie werden in Form von kirchlichen Zusatzprüfungen zum theologischen Teil des Masterabschlusses erbracht.

2. Gegenstandsbereiche und Anzahl der Zusatzprüfungen

Zusatzprüfungen sind in 3 bis 5 Fächern abzulegen, auf die sich der Masterabschluss nicht schwerpunktmäßig bezogen hat. Maßgeblich für die Anzahl der Zusatzprüfungen sind die im bisherigen Studium erbrachten theologischen Leistungen in den einschlägigen theologischen Fächern. In der Folge ergibt sich das hier dargestellte Referenzmuster:

300 und mehr LP	Keine Zusatzprüfung
160 bis 299 LP	3 Zusatzprüfungen
unter 160 LP	5 Zusatzprüfungen

Spezifizierend gilt dabei Folgendes:

Die bisher erbrachten Leistungen müssen geprüfte Leistungen in den verschiedenen einschlägigen Fächern der Theologie abbilden. Hierbei handelt es sich um die Fachdisziplinen der Theologie, die in die vier theologischen Sektionen und die Philosophie eingeteilt sind und sich in der aktuell gültigen Prüfungsordnung des Magister Theologiae an der Universität Münster wiederfinden.

Sofern die einschlägigen theologischen Fächer aus dem bisherigen Studium nicht nachgewiesen werden können, sind diese über Zusatzprüfungen nachzuholen. Die Anzahl dieser Zusatzprüfungen (auch bei Vorlage von 300 oder mehr LP eines Theologiestudiums) werden von der Studiendekanin/dem Studiendekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster festgelegt.

3. Inhalte, Umfang und Dauer der Zusatzprüfungen

Die Inhalte der Zusatzprüfungen sind mit den zuständigen Fachvertretern/Fachvertreterinnen abzusprechen. Sie dürfen nicht zum Gegenstand einer laut Studienordnung vorgeschriebenen oder im Rahmen des Masterabschlusses abgelegten Prüfung gewesen sein. Die Prüfungsinhalte entsprechen jeweils den in den einzelnen Teilgebieten des theologischen Magisterstudiums verlangten Anforderungen.

Bei der Festlegung von Umfang und Dauer der Prüfungen wird sich an der jeweils letztgültigen Prüfungsordnung für das Theologische Vollstudium orientiert.

4. Anmeldung zu den Zusatzprüfungen

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt förmlich bei dem/der Leiter/in des Instituts für Diakonat und pastorale Dienste im Bistum Münster. Organisatorisch erfolgt die Anmeldung bei der zuständigen Person im Studienbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Dem schriftlichen Antrag um Zulassung sind neben Abschlusszeugnissen in beglaubigter Kopie beizufügen: ein Transcript of Records (oder Vergleichbares), Nachweise über die geprüften theologischen Disziplinen und Themen sowie Ergebnisse der Abschlussarbeiten.

5. Prüfungen

Der Studiendekan/Die Studiendekanin der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster legt im Auftrag des/der Leiters/in des Instituts für Diakonat und pastorale Dienste die Anzahl und die Fächer fest, in denen eine Zusatzprüfung abzulegen ist. Dies geschieht auf der Grundlage der bisher erbrachten Leistungen in den einschlägigen theologischen Fächern.

Die Zusatzprüfungen werden vor den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern abgelegt.

6. Nachweis über die Zusatzprüfungen

Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzprüfungen wird ein Nachweis ausgestellt, der die Noten und die Art der Leistungen im Rahmen der Zusatzprüfungen enthält.

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2026 mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Münsters in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung in ihrer bisherigen Form (Kirchliches Amtsblatt Münster, 2012, Nr. 23, Art. 234) außer Kraft.

Münster, den 02.03.2026

L.S.

Dr. Antonius Hamers
Diözesanadministrator

AZ: IDP

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

Art. 73 Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2026

Das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis rückt in seiner Pfingstaktion 2026 unter dem Leitwort „zusammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“ den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Fokus. Renovabis unterstützt in 29 Ländern im Osten Europas zahlreiche Projekte – nicht zuletzt mit den Mitteln der Pfingstkollekte und mit Spenden. Gefördert werden pastorale und soziale Projekte von Partnern vor Ort. Diese eröffnen den Menschen und der Kirche Perspektiven und lindern Not. Auf diese Weise wird auch der Zusammenhalt in den Gesellschaften gestärkt.

Die bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion ist am Sonntag, 10. Mai 2026, um 10.30 Uhr mit Bischof Dr. Bertram Meier im Hohen Dom zu Augsburg (Livestream: domradio.de, Bibel-TV und EWTN). Der Abschlussgottesdienst am Sonntag, 24. Mai 2026, um 9.30 Uhr in Sankt Martin in Kaufbeuren wird als ZDF-Fernsehgottesdienst übertragen. Näheres unter: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Von Montag, 27. April 2026, an sollen die Renovabis-Plakate ausgehängt, das Kompaktmagazin „Renovabis OST“ sowie Spendentüten in den Kirchen ausgelegt oder im Gottesdienst verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2026 mit dem Titel „Komm Heil'ger Geist, der uns verbindet und Leben schafft“ wurde von Abt Theodor Hausmann OSB (Abtei St. Stephan in Augsburg) verfasst. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest gedacht. Renovabis-Bischof Dr. Heiner Koch empfiehlt sie für das Gebet und besonders als Gebetsbrücke in den Osten Europas.

Informationen und Impulse rund um das Thema der diesjährigen Pfingstaktion sind im Aktions-Themenheft und auf der Renovabis-Homepage zu finden. Gottesdienstbausteine und Predigtsskizzen stehen ab Ende März bereit. Material zum Download unter: www.renovabis.de/material.

Am Wochenende vor Pfingsten, am 16./17. Mai 2026, soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten verlesen werden. Ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis ist gewünscht. Bitte verteilen Sie die Spendentüten mit dem Hinweis, dass die Spende am Pfingstsonntag gesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, 24. Mai 2026, sowie in den Vorabendmessen am 23. Mai 2026 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Bitte verlesen Sie dazu diese Ankündigung: „Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Dessen Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!“ Renovabis bittet auch, auf Überweisungsmöglichkeiten, die Abgabe von Barspenden in Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Auf Beschluss der deutschen Bischöfe ist die Renovabis-Kollekte ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weiterzuleiten. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis 2026“ erfolgen. Individuelle Spenden oder Kollekten von Gruppen können direkt an Renovabis überwiesen werden: www.renovabis.de/pfingstspende oder per Bank an Renovabis e.V., LIGA Bank, DE24 7509 0300 0002 2117 77, GENODEF1M05.

Art. 74 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Abteilung Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter

www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Matthias Mamot:
Tel. 0251 495-1301, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de
- Stephanie Heckenkamp-Grohs:
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: heckenkamp-grohs@bistum-muenster.de
- Dr. Dirk van de Loo:
Tel. 0251 495-15608, E-Mail: vandeloo@bistum-muenster.de
- Dr. Markus Wonka:
Tel. 04441 872-280, E-Mail: markus.wonka@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Priester

		Auskünfte erteilt
Kreisdekanat Borken	Bocholt St. Georg Leitender Pfarrer: Matthias Hembrock	Stephanie Heckenkamp-Grohs

Stellen für Pastoralreferent*innen

		Auskünfte erteilt
Kreisdekanat Borken	<p>Pastoraler Raum Stadtloh-Vreden-Südlohn mit einem Schwerpunkt in der Firmkatechese, Verantwortlich im Leitungsteam: Pastoralreferentin Marion Nolte, sowie einem Schwerpunkt in den Pfarreien Südlohn/Oeding St. Vitus und St. Jakobus Leitender Pfarrer: Stefan Scho (100 %)</p>	Stephanie Heckenkamp-Grohs
Kreisdekanat Recklinghausen	<p>Herten, St. Antonius und zur Mitarbeit im zukünftigen Pastoralen Raum Recklinghausen-Herten Leitender Pfarrer: Norbert Mertens (100 %)</p>	Stephanie Heckenkamp-Grohs
Kreisdekanat Warendorf	<p>Pastoraler Raum Ostbevern-Telgte-Everswinkel mit dem Schwerpunkt in Ostbevern, St. Ambrosius Leitender Pfarrer: Karl Josef Rieger (100 %)</p> <p>Pastoraler Raum Ostbevern-Telgte-Everswinkel mit dem Schwerpunkt in Everswinkel, St. Magnus/St. Agatha Leitender Pfarrer: Pawel Czarnecki (50 %)</p>	Stephanie Heckenkamp-Grohs
Pastoraler Raum Oldenburg-Delmenhorst	<p>Delmenhorst, St. Marien Leitender Pfarrer: Guido Wachtel zur Mitwirkung in den Gemeinden Hude, St. Marien und Lemwerder, Heilig Geist Besetzung ab 1. Oktober 2026</p>	Dr. Markus Wonka
Kategorial	<p>Schulseelsorge am St. Josef-Gymnasium Bocholt (50 %)</p> <p>Schulseelsorge am Bischöfl. Mädchengymnasium Marienschule Münster (50 %)</p> <p>Krankenhausseelsorge am Franziskushospital Münster (bis zu 100 %)</p>	Stephanie Heckenkamp-Grohs

Art. 75

Personalveränderungen

Für die Leitungsteams in den jeweiligen Pastoralen Räumen wurden folgende Personen gemäß § 3 des Statutes für die Leitung im Pastoralen Raum (Kirchl. Amtsblatt 2025 Nr. 4, Art. 85) zum 1. Januar 2026 von Diözesanadministrator Dr. Antonius Hamers zu stimmberechtigten Mitgliedern ernannt und ihnen die gemeinschaftliche Leitung des jeweils genannten Pastoralen Raums befristet bis zum 31. Dezember 2029 übertragen.

Kreisdekanat Coesfeld

Pastoraler Raum Baumberge

Pfarrer Hans-Bernd Serries (aus dem Kreis der leitenden Pfarrer)

Pastoralreferentin Lena Reiker (aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten)

Frau Nadine Vogt und Herr Jürgen van Deenen (aus dem Kreis der freiwillig Engagierten)

Herr Andreas Groll (Verwaltungsleitung)

Pastoraler Raum Lünen-Cappenberg-Werne

Pfarrdechant Jürgen Schäfer (aus dem Kreis der leitenden Pfarrer)

N. N. (aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten)

Herr PD Dr. Martin Laarmann und Herr Dr. Johannes Lückenkötter (aus dem Kreis der freiwillig Engagierten)

N. N. (Verwaltungsleitung)

Kreisdekanat Steinfurt

Pastoraler Raum Hörstel-Ibbenbüren-Lengerich

Pfarrer Peter Kossen (aus dem Kreis der leitenden Pfarrer)

Pastoralreferent Josef Jans-Wenstrup (aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten)

Frau Julia Fischer und N. N. (aus dem Kreis der freiwillig Engagierten)

Herr Benedikt Kolkmeier (Verwaltungsleitung)

Für das Beauftragenteam in der Pfarrei Borken (Gemen) Christus König wurden in Übereinstimmung mit dem Statut can. 517 § 2 CIC (Kirchl. Amtsblatt 2024 Nr. 11, Art. 159) zu stimmberechtigten Mitgliedern des Beauftragenteams ernannt und mit gemeinschaftlicher Leitung der Pfarrei beauftragt. Die Ernennung des Beauftragenteams ist befristet bis zum 31. Dezember 2029. Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Beauftragenteam an:

- Herr Propst Christoph Rensing als moderierender Priester
- Herr Michael Thröner als gewähltes Mitglied des Kirchenvorstandes
- Herr Peter Sonntag als gewähltes Mitglied des Pfarreirates
- Pastoralreferent Christoph Jäkel für das Seelsorgeteam

C l e s s i e n n e, Matthias, Pastoralreferent, wurde am 17. April 2026 befristet bis 16. September 2026 die Stelle als Pastoralreferent (30 %) zur Mitarbeit in der pastoralpsychologischen Ausbildung im Bistum Münster und die Stelle als Supervisor (10 %) im Bistum Münster übertragen. Zum 17. September 2026 befristet bis 16. September 2032 wurde ihm die Stelle als Pastoralreferent

(60 %) im Pastoralen Raum Duisburg (West) übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er in der Pfarrei Duisburg St. Franziskus eingesetzt. Darüber hinaus bleibt er zur Mitarbeit in der pastoralpsychologischen Ausbildung im Bistum Münster (30 %) und als Supervisor (10 %) im Bistum Münster tätig.

D ö h r i n g, Silvana, Pastoralreferentin, wurde zum 19. März 2026 befristet bis 18. März 2032 die Stelle als Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Emsdetten-Greven-Saerbeck übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist sie eingesetzt in der Pfarrei Emsdetten St. Pankratius.

E i ß i n g, Stefanie, Pastoralreferentin, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 29. Februar 2032 die Stelle als Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Ahaus-Gronau-Heek-Legden-Schöppingen übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist sie eingesetzt in der Pfarrei Schöppingen St. Brictius.

F o h r m a n n, Thomas, Pastoralreferent, wurde mit Ablauf des 31. März 2026 von seinen Aufgaben als Pastoralreferent in der Pfarrei Brake St. Marien entpflichtet. Zu, 1. April 2026 wurde ihm die Stelle als Pastoralreferent im Pastoralen Raum Oldenburg-Delmenhorst übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er als Pastoralreferent in der Pfarrei Oldenburg St. Josef als Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt in Oldenburg eingesetzt.

G a r t h a u s, Andreas, Diakon, wurde zum 1. April 2026 als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) zur Mitarbeit in der Pfarrei Lüdinghausen und Seppenrade St. Felizitas beauftragt.

G e r t z, Ute, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Februar 2026 befristet bis 31. Januar 2032 die Stelle als Pastoralreferentin (80 %) im Pastoralen Raum Bocholt-Isselburg-Rhede übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist sie eingesetzt mit der Aufgabe, eine Pfarreileitung gemäß Statut can. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Josef in Bocholt zu entwickeln. Darüber hinaus wurde ihr für den oben genannten Zeitraum die Stelle als Pastoralreferentin (20 %) im Referat „Kirchliche Organisationsberatung“ übertragen.

H e e k, Wilhelm Peter, Pastoralreferent, wurde zum 1. April 2026 befristet bis 31. März 2032 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) im Pastoralen Raum Haltern-Marl übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er eingesetzt in der Pfarrei Marl St. Franziskus. Darüber hinaus wurde ihm die Stelle als Pastoralreferent (50 %) in der Krankenhausseelsorge in der Paracelsusklinik in Marl übertragen.

H ö c k e r s c h m i d t, Lena, wurde für die Zeit vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 eine Stelle als Mitarbeiterin im Pastoralen Dienst (50 %) in der Pfarrei Münster St. Lamberti und im Pastoralen Raum Münster Mitte übertragen.

H ö l s c h e i d t, Maria, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Februar 2026 befristet bis 14. August 2028 die Stelle als Geistliche Leiterin für die DIAG-MAV (50 %) im Bistum Münster und die Stelle als Mitarbeiterin (38,46 %) in der Ehe-,Familien- und Lebensberatung übertragen.

H ö l s c h e r, Christiane, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2027 die Stelle als Pastoralreferentin (20 %) in der Koordinierung des zukünftigen Pastoralen Raumes Recklinghausen-Herten übertragen. Außerdem wurde ihr die Stelle als Supervisorin (30 %) im Bistum Münster übertragen.

H u m b e r g, Sarah Maria, Pastoralreferentin, wurde zum 23. Februar 2026 befristet bis 22. Oktober 2026 die Stelle als Pastoralreferentin (10,27 %) im Pastoralen Raum Dosten-Kirchhellen übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist sie eingesetzt in der Pfarrei Dorsten St. Agatha. Anschließend wurde ihr zum 23. Oktober 2026 befristet bis 22. Februar 2027 die Stelle als Pastoralreferentin (35,90 %) im Pastoralen Raum Dosten-Kirchhellen übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist sie eingesetzt in der Pfarrei Dorsten St. Agatha.

J ä k e l, Christoph, Pastoralreferent, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Stelle als Pastoralreferent im Pastoralen Raum Borken-Heiden-Raesfeld übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er eingesetzt als Pfarreileitung Statut can. 517 §2 CIC für die Pfarrei Borten (Gemen) Christus König.

K e r t e l g e, Michael, Pastoralreferent, wurde zum 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2031 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) im Pastoralen Raum Lüdinghausen-Nordkirchen-Olfen-Selm-Senden übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er eingesetzt in der Pfarrei St. Felizitas in Lüdinghausen und Seppenrade. Darüber hinaus erhält er befristet bis 31. Dezember 2026 eine Freistellung (50 %) für eine Promotion.

K r a u s e, Thomas, Pastoralreferent, wurde mit Ablauf des 28. Februar 2026 von seiner Aufgabe als Pastoralreferent in der Pfarrei Delmenhorst St. Marien und seiner unterstützenden pastoralen Tätigkeit in den Pfarreien Hude St. Marien und Lemwerder Heilig-Geist entpflichtet. Zugleich wurde ihm zum 1. März 2026 die Stelle als Pastoralreferent im Pastoralen Raum Oldenburg-Delmenhorst übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt als Pastoralreferent in der Pfarrei Oldenburg St. Willehad und zur Mitarbeit in der Pfarrei Oldenburg St. Marien.

K u z i o r, Christian, Pastoralreferent, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 28. Februar 2032 die Stelle als Pastoralreferent im Pastoralen Raum Lünen-Cappenberg-Werne übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er eingesetzt in der Krankenhausseelsorge im St. Marien Hospital Lünen und im St. Christophorus Krankenhaus Werne.

L e u k e r s, Paul, Diakon, wurde zum 1. März 2026 als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) zur Mitarbeit in der Pfarrei Kleve (Materborn) Zur Heiligen Familie beauftragt.

R o ß m ü l l e r, Melanie, Pastoralreferentin, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 28. Februar 2031 die Stelle als Pastoralreferentin (70 %) im Pastoralen Raum Bocholt-Isselburg-Rhede übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist sie eingesetzt in der Pfarrei Bocholt Liebfrauen.

S c h u c h a r t, Ramona, wurde in der Zeit vom 1. Dezember 2025 bis zum 31. Juli 2026 die Stelle als Mitarbeiterin im Pastoralen Dienst (25 %) in der Dompfarrei in Münster und im Pastoralen Raum Münster Mitte übertragen. Sobald sie das Magister Theologie abgeschlossen hat, wird sie mit einem Stellenumfang von 100 % tätig sein.

S c h u m a n n, Susanne, Pastoralreferentin, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 28. Februar 2031 die Stelle als Pastoralreferentin (30 %) im Pastoralen Raum Haltern-Marl übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird Sie eingesetzt in der Krankenhausseelsorge im St. Sixtus Hospital in Haltern am See. Darüber hinaus wurde ihr die Stelle Supervisorin (20%) im Bistum Münster übertragen.

T a s l e r, Simon, wurde für die Zeit vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Juli 2026 eine Stelle als Mitarbeiter im Pastoralen Dienst in der Pfarrei Rheine St. Johannes der Täufer und im Pastoralen Raum Neuenkirchen-Rheine-Wettringen übertragen.

T h y t h a r a CST, P. Lalichan Antony (Dominic), wurde mit Ablauf des 28. Februar 2026 von seinen Aufgaben als Pastor in der Pfarrei Heiden St. Georg entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. März 2026 zum Pastor in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus-Alstätte St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus-Wüllen/Wessum St. Andreas und Martinus, sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt. Diese Ernennung ist befristet bis zum offiziellen Vertragsende, welches wir mit seinem Orden vereinbart haben und bei Verlängerung des Vertrages auch darüber hinaus, längstens jedoch für sechs Jahre, mit der Option einer Verlängerung.

T w a r d o n, Andreas, Pastoralreferent, wurde zum 1. April 2026 die Stelle als Pastoralreferent im Pastoralen Raum Vechta übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er eingesetzt als Pastoralreferent in der Pfarrei Goldenstedt St. Gorgonius und zur Mitarbeit in der Pfarrei Wildeshausen St. Peter.

V e r i n g, Johanna, Pastoralreferentin, wurde zum 27. Februar 2026 befristet bis 31. August 2027 die Stelle als Sprecherin (10 %) für „Das Wort zum Sonntag“ übertragen.

W e r b i c k, Hendrik, Pastoralreferent, wurde zum 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2031 die Stelle als Pastoralreferent im Pastoralen Raum Münster Mitte übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er eingesetzt in der Pfarrei Münster St. Liudger.

W i c h e r t, Martin, Pastoralreferent, wurde zum 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2031 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) im Pastoralen Raum Kamp-Lintfort-Moers-Neukirchen-Vluyn übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes ist er eingesetzt in Moers St. Martinus. Darüber hinaus wurde ihm die Stelle als Pastoralreferent im Referat „Kirchliche Organisationsberatung“ (50 %) übertragen.

Emeritierungen gemäß der Emeritierungsordnung KA 1984 NR 18 Art. 151:

R o t h, Herbert, Pfarrer, wurde von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer der Pfarrei Marl Heilige Edith Stein entpflichtet. Mit Wirkung vom 1. April 2026 wurde der Status eines parochus emeritus verliehen

W e r n s m a n n, Hubert, Diakon, wurde von seinen Aufgaben als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrei Everswinkel St. Magnus/St. entpflichtet. Mit Wirkung vom 1. März 2026 wurde der Status eines parochus emeritus verliehen.

In den Ruhestand versetzt wurde:

F a b r y, Clemens, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 30. April 2026 als Pastor m. d.T. Pfarrer in der Pfarrei Oldenburg St. Josef als Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Oldenburg entpflichtet und zum 1. Mai 2026 in den Ruhestand versetzt.

H a n n e n, Iris, Pastoralreferentin, ist zum 22. März 2026 in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten. Anschließend geht sie zum 31. März 2028 in den Ruhestand.

R a u s c h e l, Josef, Pastoralreferent, ist mit Ablauf des 28. Februar 2026 in den Ruhestand gegangen.

v a n E i c k e l s, Maria, Pastoralreferentin, ist mit Ablauf des 28. Februar 2026 in den Ruhestand gegangen.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

P a y a p p i l l y CM, p. Varghese, wurde mit Ablauf des 28. Februar 2026 von seinen Aufgaben als Pastor in den Pfarreien Ahaus St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus-Alstätte St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus St. Andreas und Martinus entpflichtet. Er hat seinen Dienst im Bistum Münster beendet.

Art. 76

Unsere Toten

B ö c k e r, Wolfgang, Pfarrer em., wurde am 12. August 1936 in Hamm geboren. Die Priesterweihe empfing er am 24. Juni 1961 in Münster. Sein Diamantenes Weihejubiläum konnte er am 24. Juni 2021 begehen. Nach seiner Priesterweihe übernahm er zunächst Vertretungen in Hamm (Bockum-Hövel) Christus-König und Greven St. Martinus. Anschließend ging er als Kaplan nach Coesfeld St. Jakobi. Im Jahr 1963 erfolgte die Ernennung als Kanonikus in Borken Propsteikirche St. Remigius. 1964 wurde er zum Gaukurat der dt. Pfadfinderinnenschaft St. Georg ernannt. Im Jahr 1968 wurde er Vikar in Heek und Kaplan in Heek (Ahle) St. Ludgerus/Heilig Kreuz. Zum Präses der Kolpingfamilie wurde er im Jahr 1969 ernannt. Die Ernennung zum Pfarrer in Schöppingen St. Brictius erfolgte im Jahr 1975. Das Amt des Definitors im Dekanat Ahaus übernahm er 1990 und 1994 wurde er zum Dechanten im Dekanat Ahaus gewählt. 2002 übernahm er zusätzlich die Aufgaben als Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer in Schöppingen-Eggerode St. Mariä Geburt. Mit seiner Emeritierung blieb er in Schöppingen und unterstützte das Seelsorgeteam im Rahmen seiner Möglichkeiten. Pfarrer em. Wolfgang Böcker verstarb am 13. März 2026 im Alter von 89 Jahren in Schöppingen.

D ä m m e r, Friedhelm, Pfarrer em., wurde am 22. Dezember 1939 in Oelde geboren. Die Priesterweihe empfing er am 3. Dezember 1964 in Münster. Sein Diamantenes Weihejubiläum konnte er am 2024 begehen. Nach seiner Priesterweihe übernahm er die Stelle als Kaplan in Rheine St. Marien. Im Jahr 1969 wechselte er als Kaplan nach Oer-Erkenschwick St. Josef und im Jahr 1974 ging es für ihn als Kaplan nach Haltern am See St. Sixtus. Die Ernennung zum Pfarrer in Herten (Scherlebeck) St. Ludgerus erfolgte im Jahr 1978. Dort blieb er 25 Jahre lang bevor es ihn mit seiner Emeritierung im Jahr 2003 als Emeritus nach Herten St. Antonius zog. Pfarrer em. Friedhelm Dämmer verstarb am 1. März 2026 im Alter von 86 Jahren in Herten.

H e i t m a n n, Clemens, Pfarrer em., wurde am 21. November 1936 in Dinklage geboren. Die Priesterweihe empfing er am 2. Februar 1963 in Münster. Im Jahr 2023 konnte er sein Diamantenes Priesterjubiläum begehen. Nach der Priesterweihe und seelsorglichen Vertretungen in St. Augustinus Cloppenburg und Sande-Cäcilienroden wurde er im Juni 1963 zum Kaplan in St. Marien Brake ernannt. Mit der Ernennung zum Vikar in Bakum St. Johannes Baptist 1965 war das Amt des Religionslehrers an der Liebfrauenschule in Vechta verbunden. Die Erteilung des Religionsunterrichts wurde für ihn in den folgenden 30 Jahren zur Hauptaufgabe seines priesterlichen Dienstes. 1966 wurde er zur Vertretung nach St. Marien Harkebrügge versetzt und zugleich Religionslehrer am Albertus-Magnus-Gymnasium in Friesoythe. 1973 wurde ihm der Titel „Schulpfarrer“ verliehen. 1996 nahm er zusätzlich für einige Monate die Verwaltung der Pfarrei St. Ludger Neuscharrel wahr. Im Jahr darauf verlegte er seinen Wohnsitz nach Brockdorf, wo er zum Verwalter der Kapellengemeinde St. Maria Goretti mit dem Titel „Pfarrer“ ernannt wurde. Zugleich wurde ihm das Rektorenamt an der Burgkapelle St. Augustinus in Dinklage verliehen. Auf seinen Wunsch hin entpflichtete ihn der Bischof von Münster zum 28. November 2010 von seinen Aufgaben und verlieh ihm den Titel eines „Parochus emeritus“. Nach seiner Emeritierung blieb er zunächst in Brockdorf, wo er weiterhin viele Jahre nach Kräften in der Seelsorge mitgewirkt hat. Im Februar 2018 ist er nach Dinklage gezogen und verbrachte seinen letzten Lebensabschnitt zurückgezogen im „Betreuten Wohnen“ der dortigen St.-Anna-Stiftung. Pfarrer em. Clemens Heitmann verstarb am 11. März 2026 im Alter von 89 Jahren in Dinklage.

I h o r s t, Gertrud, Pastoralreferentin i. R., wurde am 8. April 1934 in Dinklage geboren. Nach einer Ausbildung zur Lernköchin im Priesterseminar zu Münster und der Mitarbeit auf dem elterlichen Hof absolvierte Frau Ihorst von Mai 1957 bis März 1960 die Ausbildung zur Seelsorgehelferin im Bischöflichen Seminar für Seelsorgehilfe in Münster. Ihre erste Stelle führte sie von 1960 bis 1965 in die Kirchengemeinde St. Martinus in Rheinkamp-Repelen. Von 1965 bis 1974 war sie in der Kirchengemeinde St. Johannes Bosco in Ibbenbüren eingesetzt, bevor sie 1975 wieder ins Oldenburger Land zurückkam und bis zu ihrer Pensionierung in der Kirchengemeinde Heilig Geist in Oldenburg-Osternburg eingesetzt war. Pastoralreferentin i. R. Gertrud Ihorst verstarb am 19. Februar 2026 im Alter von 91 Jahren.

S a n d h a u s, Eduard, Pfarrer em., wurde am 10. November 1943 in Garrel geboren. Die Priesterweihe empfing er am 28. Juni 1969 in Münster. Sein goldenes Weihejubiläum konnte er am 28. Juni 2019 begehen. Nach der Priesterweihe wurde er zunächst zum Kaplan in Cloppenburg St. Andreas und 1971 zum Kaplan in Delmenhorst St. Marien ernannt. 1980 wechselte er als Pfarrrektor nach Stuhr-Moordeich St. Paulus und wurde 1981 in den Priesterrat gewählt. 1984 wurde ihm schließlich die Pfarrstelle in Oldenburg-Eversten St. Willehad übertragen. Zusätzlich wurde er 1987 bis auf Weiteres zum Pfarrverwalter in Oldenburg-Osternburg Heilig Geist ernannt. Außerdem nahm er von 1992 bis 1998 das Amt des Dechanten im Dekanat Oldenburg wahr und wirkte von 2001 bis 2009 als Frauenseelsorger und als Landespräses der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) im Officialatsbezirk Oldenburg. 2004 wurde er zum Definitor im Dekanat Oldenburg bis 2010 ernannt (bis 2010) und zum Verwalter der Pfarre St. Stephanus in Oldenburg-Bloherfelde bestellt. Im Jahr 2008 wurde ihm die Pfarrstelle in der neuen Kirchengemeinde St. Willehad in Oldenburg übertragen. Auf seinen Wunsch hin entpflichtete ihn der Bischof von Münster zum 1. Februar 2014 von dieser Aufgabe und verlieh ihm den Titel eines „Parochus emeritus“. Nach seiner Emeritierung zog er in die Pfarrei Warendorf St. Laurentius, um dort nach Kräften und soweit es seine Gesundheit zuließ in der Seelsorge mitzuwirken. Im Sommer 2023 kehrte er in das Oldenburger Land zurück und verbrachte seinen letzten Lebensabschnitt zurückgezogen im Seniorenzentrum in Edewecht. Er verstarb am 13. Februar 2026 im Alter von 82 Jahren in Edewecht.

S c h m i d t, Heinz, Pfarrer em., wurde am 31. Dezember 1940 in Sendenhorst geboren. Die Priesterweihe empfing er am 11. Juli 1970 in Münster. Sein goldenes Weihejubiläum konnte er am 11. Juli 2020 begehen. Nach seiner Priesterweihe ging er zunächst als Kaplan nach Duisburg (Walsum) Herz Jesu. Im Jahr 1974 wechselte er als Kaplan nach Duisburg (Homburg) St. Johannes. Ebenfalls als Kaplan ging es für ihn im Jahr 1979 nach Kamp-Lintfort St. Josef. Im Jahr 1983 erfolgte die Ernennung zum Krankenhauspfarrer an der Rheinischen Landesklinik Bedburg-Hau. Von 1984 bis 1989 war er zusätzlich Seelsorger im Priesterteam in Bedburg-Hau St. Antonius und St. Markus sowie in Bedburg-Hau Hasselt) St. Stephanus. Ebenso übernahm er im Jahr 1984 die Leitung des Pfarrverbandes Bedburg-Hau. Von 1988 bis 1989 war er zusätzlich Seelsorger im Priesterteam Bedburg-Hau (Qualburg) St. Martinus. Im Jahr 2004 übernahm er die Aufgaben als Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer in Lippetal (Herzfeld) St. Ida und Lippetal (Lippborg) St. Cornelius und Cyprianus. Mit seiner Emeritierung im Jahr 2011 unterstützte er weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten die Seelsorge in Lippetal (Herzfeld) St. Ida. Pfarrer em. Heinz Schmidt verstarb am 14. Februar 2026 im Alter von 85 Jahren in Soest.

T ü s h a u s, Markus, Pfarrer i. R., wurde am 29. Mai 1973 in Marl geboren. Die Priesterweihe empfing er am 3. Juni 2001 in Münster. Nach seiner Priesterweihe ging er zunächst als Aushilfe nach Xanten St. Viktor und nach Borken Propsteikirche St. Remigius, bevor er die Aufgaben als Vikar in Billerbeck St. Johannes Bapt. übernahm. Im Jahr 2006 wurde er Heimleiter im Deutschen Studentenheim in Münster und Rektor der Hauskapelle. Ebenso wurde er zum Domvikar und Domzeremoniar in Münster ernannt. Im Jahr 2016 erfolgte die Freistellung vom Amt des Domvikars und Domzeremoniars in Münster. Im Jahr 2017 übernahm er die Aufgaben als Schulseelsorger am Gymnasium St. Mauritius in Münster und rector ecclesiae der Hauskapelle. Ebenso erfolgte im Jahr 2017 die Ernennung zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Sendenhorst St. Martinus und Ludgerus. Aus gesundheitlichen Gründen ging er im Jahr 2019 in den Ruhestand. Pfarrer Markus Tüshaus verstarb am 13. Februar 2026 im Alter von 52 Jahren in Marl.

W o l t e r m a n n, Otto, Diakon em., wurde am 30. Januar 1951 in Löningen geboren. Am 14. Oktober 1990 empfing Otto Woltermann die Diakonenweihe durch Bischof Reinhard Lettmann im Dom zu Münster. Er war seit diesem Tag in der Pfarrei St. Vitus in Löningen eingesetzt und dort als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) tätig. Am 31. Januar 2026 wurde er nach 36 Jahren diakonischen Dienstes emeritiert und hat sich auch nach seiner Emeritierung weiter in gewohnter Aktivität im Pastoralteam eingebracht. Er verstarb am 22. Februar 2026 im Alter von 75 Jahren in Löningen.

AZ: R 430

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 77 93. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO)

Die Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) vom 1. Januar 1997 (KABl. Münster 1997 Art. 80, KABl. Osnabrück 1997 Art. 161) – zuletzt geändert durch die 92. Änderung vom 20.11.2025 (KABl. Münster 2026 Art. 41, KABl. Osnabrück 2025 Art. 229) – wird wie folgt geändert:

I. Neufassung der Protokollerklärung Nr. 1 in § 4 Abschnitt 4.2 der Anlage 2 AVO

Die Protokollerklärung Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Nr. 1

Mögliche Einsatzfelder eines Kirchenmusikers sind insbesondere:

- a) Liturgisches Orgelspiel / Liturgisches Instrumentalspiel
- b) Orgelliteraturspiel
- c) Leitung von (Chor-)Gruppen und anderen Ensembles; ggf. auch anders verfasster Gruppen
- d) Noten- und Instrumentenpflege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit
- e) Vorbereitung und Durchführung von außergottesdienstlichen Veranstaltungen
- f) Erteilen von Einzel- und Gruppenunterricht im Rahmen der diözesanen Kirchenmusikausbildung
- g) Koordinationsaufgaben innerhalb des Einsatzgebietes inkl. der Teilnahme an Besprechungen
- h) Kirchenmusikalische Fachberatung und Vernetzungsarbeit“

II. Änderung § 34 Abs. 1 Satz 1 AVO – Anknüpfung der verkürzten Kündigungsfrist an die Dauer einer vereinbarten Probezeit

§ 34 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Bis zum Ende einer nach § 2 vereinbarten Probezeit beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen zum Monatschluss.“

III. Anpassung von Arbeitsbefreiungstatbeständen

Allgemeiner Teil

§ 29 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„b) Tod

- bb) eines Stief-, Schwieger- oder Pflegekindes, eines Stiefelternteils, Schwiegerelternteils oder Pflegeelternteils“

„e) schwere Erkrankung

- aa) einer/eines Angehörigen, soweit sie/er in demselben Haushalt lebt oder eines Eltern-, Schwiegereltern-, Stief-, Großeltern- oder Pflegeelternteils oder einer Schwester oder

eines Bruders des Mitarbeiters,“

„g) kirchliche Eheschließung des Mitarbeiters, kirchliche Eheschließung der Kinder, Stief- oder Pflegekinder des Mitarbeiters“

„i) Taufe, Erstkommunion, Firmung und entsprechende religiöse Feiern des Mitarbeiters oder der Kinder, Stief- oder Pflegekinder des Mitarbeiters, des Ehe- bzw. Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder des in ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährten des Mitarbeiters“

IV. Flexibilisierung des Arbeitszeitkontos beim nichtlehrenden Personal an kath. Schulen

Allgemeiner Teil

In § 6 wird nach Absatz (2L) folgender Absatz eingefügt:

„(2M)

¹Für die nichtlehrenden Mitarbeitenden an Schulen kann durch Dienstvereinbarung das höchstzulässige Zeitguthaben bis zu einem Vielfachen der in Absatz 2C geregelten Stundenanzahl angehoben werden. ²In Einrichtungen ohne MAV können solche Regelungen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten in Textform vereinbart werden. ³Abweichend von Absatz 2D sind Buchungen von Minusstunden in Abstimmung mit dem Vorgesetzten pro Woche bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zulässig.“

Inkrafttreten

Die Regelungen treten zum 1. April 2026 in Kraft.

Vechta, den 16.03.2025

L.S.

+ Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial und Weihbischof

Art. 78 Besetzung der Kunstkommission des Bischöflich Münsterschen Offizialates

Mitglieder der Kunstkommission des Bischöflich Münsterschen Offizialates für kirchliche Kunst im Offizialatsbezirk Oldenburg sind:

- Herr Weihbischof Wilfried Theising, Bischöflicher Offizial (von Amts wegen)
- Herr Dr. Alexander Gottlob Linke (mit Wirkung vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028)
- Herr Dr. Martin Feltes (mit Wirkung vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028)

Der Vorsitz der Kunstkommission obliegt Herrn Offizial und Weihbischof Wilfried Theising.

L.S.

+ Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial und Weihbischof

Art. 79 **Bekanntmachung über die Bildung einer neuen KODA Osnabrück/Vechta mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften**

2027 wird nach Ablauf der laufenden Amtszeit der Regional-KODA Osnabrück/Vechta eine neue Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für das Bistum Osnabrück und den Officialatsbezirk Oldenburg (Regional-KODA) gebildet.

Die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) haben gemäß §§ 9ff. KODA-Ordnung vom 01.01.2025 (KABl. Osnabrück 2024, Art. 103, KABl. Münster 2025, Art. 23) die Möglichkeit, eine eigene Vertreterin oder einen eigenen Vertreter in die Mitarbeiterseite der Regional-KODA für die neue Amtsperiode zu entsenden.

Die Gewerkschaften sind eingeladen, sich an der Entsendung zu beteiligen. Berechtigt zur Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Regional-KODA örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach Bekanntmachung an der Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Regional-KODA zu beteiligen.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA (Organisationsstärke).

Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens ein Sitz für die Gewerkschaften vorbehalten wird.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Regional-KODA beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorsitzenden der Regional-KODA, Herrn Ansgar Stuckenberg, Geschäftsstelle der Regional-KODA Osnabrück/Vechta, Gerhard-Kues-Straße 16a, 49808 Lingen

spätestens innerhalb von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich anzeigen.

Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Ansgar Stuckenberg
Vorsitzender der Regional-KODA Osnabrück/Vechta

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt -
Domplatz 27
48143 Münster